ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Mayer, Otto G.

Article — Published Version

Einkommensabhängig oder Kopfpauschale?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mayer, Otto G. (2003) : Einkommensabhängig oder Kopfpauschale?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 83, Iss. 10, pp. 624-

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/42169

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Nach der Reform ist vor der Reform. Kaum ist die so genannte Gesundheitsreform gemeinsam von SPD und CDU/CSU verabschiedet, wenn auch noch nicht in Kraft, wird heftig über Finanzierungsmodelle für die gesetzliche Krankenversicherung gestritten. Über die gerade verabschiedete „Reform“ wurde zu Recht kritisch angemerkt, dass es sich dem Grunde nach „nur“ um ein Sparvorhaben handele, indem vor allem Leistungen wie das Krankengeld oder der Zahnersatz aus dem Leistungskatalog herausgenommen werden. Effizienz- und Strukturprobleme, insbesondere auf der Anbieterseite, seien dagegen weniger Gegenstand dieses Vorhabens.

Effizienz- und Strukturprobleme spielen aber auch in der gerade laufenden Diskussion kaum eine Rolle. Die Ausführungen sowohl der Rürup- als auch der Herzog-Kommission hierzu werden kaum zur Kenntnis genommen. Allein das Gegensatzpaar: Bürgerversicherung versus pauschale Gesundheitsprämie (Kopfpauschale) findet Eingang in die Diskussion. Tendieren zumindest größere Teile der Grünen und der SPD sowie der CSU-Abgeordnete Seehofer zu einer Bürgerversicherung, hat sich kürzlich die CDU-Führung im Gefolge der von ihr eingesetzten Herzog-Kommission für eine Kopfpauschale entschieden. Die sich abzeichnende Konfrontation zwischen zwei politischen Lagern hat nun der sich selbst ernannte „Anwalt der kleinen Leute“ für den Augenblick verhindert: Der bayrische Ministerpräsident, Edmund Stoiber, hat sich gegen eine Kopfpauschale ausgesprochen, weil sonst „Tausende von Menschen zu Sozialtransferempfängern“ würden, wenn sie wegen ihres niedrigen Einkommens einen steuerfinanzierten Zuschuss erhielten, um

Otto G. Mayer

Einkommensabhängig oder Kopfpauschale?

ihre Prämien bezahlen zu können. Da er auch schon eine Bürgerversicherung angelehnt hatte, spricht sich Stoiber damit zumindest in diesem Zusammenhang gegen jegliche Veränderung aus.

Für die Ablehnung einer Bürgerversicherung spricht, dass sie zwar Umverteilungswünsche und Gleichbehandlungsbedürfnisse bebefriedigt, aber keines der strukturellen Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung wirklich löst. Sie senkt nicht – wie Bert Rürup nicht müde wird zu betonen – die Arbeitskosten, pumpt zwar neues Geld in das System, führt aber auch zu höheren Ansprüchen und/oder zu sehr problematischen negativen Arbeitsanreizen und trägt nicht zur Milderung des demographischen Problems bei.

Auch eine pauschale Gesundheitsprämie löst nicht alle, insbesondere nicht die durch den demographischen Wandel entstehenden Probleme. Sie lässt aber im Vergleich zur Bürgerversicherung die Option zum Auf- und Ausbau kapitalgedeckter Elemente - ob innerhalb oder außerhalb der gesetzlichen Kassen - stärker zu. Entscheidend ist jedoch, dass durch die Pauschale die Koppelung der Krankenversicherung mit dem Arbeitsvertrag und damit der inverse Zusammenhang zwischen Beitragssätzen und Zahl der Arbeitsplätze aufgehoben wird. Natürlich wird damit auch die Umverteilung allein innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und unter deren Mitgliedern beseitigt und zu Recht dorthin verwiesen, wo sie logischerweise hingehört, wenn nicht die gesamte Bevölkerung in der gesetzlichen Kasse ist, nämlich in das Steuer- und Transfersystem: alle Bürger tragen dann gemeinsam nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Umverteilung bei.

Effizienter wäre freilich, statt Kopfpauschalen aktuarische Prämien zu erheben, d.h. die Beiträge entsprechend dem individuellen Risiko zu gestalten und – soweit gewünscht – den sozialen Ausgleich über das Steuer-/Transfersystem herbeizuführen. Das Argument, dadurch würden Tausende zu Transferzahlungsempfänger werden, grenzt schon an Chuzpe. Auch jetzt wird innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung umverteilt: von den höheren Einkommen zu denjenigen mit geringeren Einkommen, von den Jungen zu den Älteren und von den Gesunden zu den Kranken, wenn vielleicht auch für den Einzelnen unmerkbar.

Millionen von Haushalten erhalten aber auch merkliche Transfers z.B. in Form des Kindergeldes oder des Wohngeldes, um nur sehr offensichtliche Zahlungen zu nennen - soll man diese Zahlungen abschaffen, weil dadurch mehr als Tausende zu Transferempfänger geworden sind? Dies dürfte also kaum das Argument sein, das zwingend für die Beibehaltung der gegenwärtigen Finanzierung spricht. Oder ist der bayrische Ministerpräsident doch insgeheim ein Befürworter einer Pflichtkasse für alle Bürger, damit die Umverteilungen weiterhin möglichst unsichtbar und geräuschlos vorgenommen werden können?